

# Bebauungsplanverfahren 3-53

## „KGA Hansastrasse“

### Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

#### **Ergänzungsunterlage**

**Auftraggeber:** Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste  
Stadtentwicklungsamt  
Storkower Straße 97  
10407 Berlin

**Auftragnehmer:** Landschaft planen + bauen Berlin GmbH  
Am Treptower Park 28-30  
12435 Berlin  
030-610770  
[info@lpb-berlin.de](mailto:info@lpb-berlin.de)

Berlin, Februar 2024

## 1 Veranlassung

Ende Februar 2023 erfolgte zur Vorbereitung der Baufeldfreimachung im B-Plangebiet 3-53 die Fällung und Rodung der nicht zur Erhaltung vorgesehenen Bäume und Sträucher.

Im Zuge dieser Arbeiten wurde festgestellt, dass die auf den Böschungen nördlich und westlich der öffentlichen Grünfläche stockenden Bäume, die gemäß bisheriger Planung zum Großteil erhalten werden sollten, überwiegend nicht mehr ausreichend standsicher sind. Die Bäume wurden daraufhin, bis auf zwei Bäume am östlichen Böschungsrand, aus Verkehrssicherungsgründen im Zuge kurzfristiger Notfällungen entfernt. Zudem wurden die mit Müll und Schutt durchsetzten Böschungsbereiche als nicht mehr standsicher und für eine zukünftige Nachbepflanzung als nicht ausreichend tragfähig eingestuft. Vor Durchführung einer Neubepflanzung werden somit zunächst die Entfernung von Müll und Schutt sowie der Einbau von tragfähigem, unbelastetem Boden erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurden auch die in diesem Bereich nach erfolgter Baumfällung noch vorhandenen Sträucher weitgehend beseitigt.

Gemäß bisherigem Bebauungsplan war für den Großteil der beseitigten Gehölze eine Erhaltung innerhalb der mit einer Erhaltungsbindung versehenen Flächen „a“, „b“ und „c“ vorgesehen (s. Abb. 1). Um nach der nun erfolgten Gehölzbeseitigung eine Wiederentwicklung von Laubgehölzen an gleicher Stelle zu gewährleisten, werden die Flächen a, b und c in der fortgeschriebenen Fassung des Bebauungsplans nun mit einer Pflanzbindung zur Anpflanzung gebietsheimischer Bäume und Sträucher dargestellt.

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 17.11.22 wurde, entsprechend der bisher geplanten Festsetzung im Bebauungsplan, bisher ebenfalls von einem Erhalt dieser Gehölzbestände ausgegangen. Aus der nun erfolgten, weitgehenden Beseitigung dieser Gehölzbestände ergeben sich folgende artenschutzrechtliche Auswirkungen:

- zusätzlicher Verlust von einem Höhlenbaum mit Habitatpotenzial für Brutvögel (s. Abb. 1)
- zusätzlicher Verlust von Nist- und Brutstätten für Gehölzfreibrüter sowie für in/an Gehölzen brütende Vogelarten

## 2 Anpassung der Artenschutzmaßnahmen

Zur Regelung der artenschutzrechtlichen Belange ist folgende Anpassung der Artenschutzmaßnahmen vorgesehen.

### **Zusätzlicher Verlust von einem Höhlenbaum mit Habitatpotenzial für Brutvögel**

Zur Vermeidung eines Eintretens des Verbotstatbestandes der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlenbrütende Vogelarten werden im Zuge der Maßnahme A<sub>CEF</sub>1 an geeigneten Bäumen innerhalb der Sportanlage an der HansasträÙe 182-190 zwei weitere Nistkästen angebracht. D.h., anstatt der bisher vorgesehenen und bereits angebrachten 10 Nistkästen erfolgt die Anbringung von insgesamt 12 Nistkästen.

Nach fachgutachterlicher Bewertung ist dafür in diesem Bereich eine ausreichende Anzahl an geeigneten Bäumen vorhanden.

### **Zusätzlicher Verlust von Nist- und Brutstätten für Gehölzfreibrüter und Bodenbrüter in/an Gehölzen**

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde bisher davon ausgegangen, dass ein größerer Teil der Habitatstrukturen für diese Vogelarten im Plangebiet erhalten bleibt. Dazu gehörten der Baum- und Gehölzstreifen parallel zur Hansastrasse, die innerhalb der bisherigen Kleingartenanlage erhalten bleibenden Bäume, insbesondere aber auch die vorgenannten, nunmehr vollständig beseitigten Gehölzbestände in den Böschungsbereichen.

Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund folgender Aspekte wurde für diese Vogelarten im Artenschutzfachbeitrag vom 17.11.2022 kein Eintreten des Verbotstatbestandes konstatiert:

- Es handelt sich um im Land Berlin ungefährdete, häufige und verbreitete Vogelarten.
- Im Zuge der Neugestaltung des Plangebietes mit Wiederentwicklung von Biotopstrukturen entstehen für die betroffenen Arten zukünftig in vergleichbarem Umfang wieder geeignete Habitatstrukturen.
- Ein vorübergehender Teilverlust der Funktion der betroffenen Lebensstätten von wenigen Jahren kann hingenommen werden, da in diesem begrenzten Zeitraum mit keiner Verschlechterung der Bestandssituation der Arten im räumlichen Zusammenhang zu rechnen ist.

Aufgrund der weitgehenden Beseitigung der Gehölzbestände in den Böschungsbereichen bleibt im Plangebiet nur noch ein geringer Teil der Habitatstrukturen für Gehölzfreibrüter und Bodenbrüter erhalten (Einzelbäume im Bereich der späteren Parzellenflächen sowie der Baum- und Gehölzstreifen parallel zur Hansastrasse). Mit der im fortgeschriebenen Bebauungsplan festgesetzten Wiederbepflanzung der Flächen „a“, „b“ und „c“ im Umfang von 1.275 m<sup>2</sup> mit heimischen Gehölzen wird zwar auf den von der zusätzlichen Gehölzbeseitigung betroffenen Flächen eine Wiederentwicklung entsprechender Habitatstrukturen in gleichem Flächenumfang sichergestellt.

Allerdings ist von dem vorübergehenden, bis zur Entwicklung der neu angelegten Biotopstrukturen andauernden Habitatverlust nun der Großteil der im Plangebiet vorhandenen Gehölze betroffen.

Es ist daher nicht mehr sicher davon auszugehen, dass in diesem Zeitraum keine Verschlechterung der Bestandssituation der betroffenen Vogelarten im räumlichen Zusammenhang eintritt.

Gegen eine Verschlechterung der Bestandssituation spricht, dass es sich nur um einen vergleichsweise kleinflächigen Habitatverlust handelt, und somit auch nur wenige Brutreviere ungefährdeter, allgemein verbreiteter Vogelarten betroffen sind. Für diese besteht unter Umständen die Möglichkeit, in andere geeignete Habitate in der Umgebung des Plangebietes auszuweichen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese bereits durch andere Brutreviere besetzt sind.

Um das Risiko einer Verschlechterung der Bestandssituation der betroffenen Vogelarten so gering wie möglich zu halten, ist die Gehölzpflanzung auf den Flächen „a“, „b“ und „c“ so schnell wie möglich durchzuführen, um eine möglichst kurzfristige Wiederentwicklung von Habitatfunktionen für die betroffenen Vogelarten zu gewährleisten. Dazu ist eine zeitnahe Vorbereitung der Flächen als Pflanzstandort erforderlich, d.h. Entfernung von Müll und Schutt aus den entsprechenden Böschungsbereichen, Einbau von tragfähigem, unbelastetem und vegetationsfähigem Boden sowie Neuprofilierung der Flächen.



Abb. 1: Änderung des Eingriffs in den Baum- und Gehölzbestand im Plangebiet

### 3 Maßnahmenblätter

#### geändertes Maßnahmenblatt A<sub>CEF</sub>1

Bezeichnung des Vorhabens: <b>Bebauungsplan 3-53</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A<sub>CEF</sub>1</b> <b>Anbringung von Ersatznistkästen für Höhlenbrüter</b>
Lage der Maßnahme:		
Sportanlage an der Hansastraße 182-190		
Darstellung: Abb. 1		
Konfliktbezug:		
Zugriffsverbote nach § 44 (1) für Brutvögel		
Maßnahmenbeschreibung:		
Umfang:	11 Nistkästen für Höhlenbrüter	
Maßnahmenziel:	Bereitstellung von Fortpflanzungsstätten für Höhlenbrüter zur kontinuierlichen Erfüllung der ökologischen Funktion der betroffenen Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang	
Beschreibung: Für die 5 durch Fällung verloren gehenden Baumhöhlen sind 5 Nistkästen an geeigneten Bäumen im Plangebiet bzw. dessen näherer Umgebung anzubringen. Die 6 an den Gartenlauben vorhandenen Nistkästen sind vor Beginn der Baufeldräumung, aber außerhalb der Vogelbrutzeit abzunehmen. Beschädigte Nistkästen sind durch neue zu ersetzen. Die insgesamt 11 Nistkästen sind an Bäumen auf dem Sportgelände Hansastrasse 182-190 anzubringen. Die dort vorhandenen Bereiche mit geeigneten Bäumen sind in Abb. 1 dargestellt. Die Anbringung der Kästen ist durch eine Fachperson durchzuführen. Zu verwenden sind für die im Plangebiet vorkommenden Höhlenbrüterarten (Blaumeise, Gartenbaumläufer, Kohlmeise, Kleiber, Star) geeignete Nistkästen, z.B. Schwegler M2-27-W, M2-27 sowie für den Star Schwegler 3S oder Hasselfeldt STH.		
Zeitpunkt der Maßnahmenumsetzung:	Die Anbringung aller vorgesehenen Kästen ist bereits erfolgt. Es wurden insgesamt 12 Kästen angebracht.	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:	entfällt	
Unterhaltungspflege:	Die Nistkästen sind jährlich (im Herbst/Winter) auf ihre Funktionsfähigkeit und eventuell vorhandene Schäden zu überprüfen und bei Bedarf zu reinigen oder zu ersetzen. Im Falle einer Abgängigkeit von Bäumen sind die betroffenen Nistkästen an geeigneten Bäumen im Umfeld anzubringen. zuständig: Straßen- und Grünflächenamt Pankow	
Flächensicherung:	jetziger und künftiger Eigentümer: Schul- und Sportamt Pankow (Sportanlage Hansastrasse)	

**zusätzliches Maßnahmenblatt A6**

Bezeichnung des Vorhabens: <b>Bebauungsplan 3-53</b>		Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: <b>A6</b> <b>Pflanzung von Laubgehölzen</b>
Lage der Maßnahme:			
südöstlicher Bereich des Plangebietes			
Darstellung: Abb. 1			
Konfliktbezug:			
Zugriffsverbote nach § 44 (1) für Brutvögel			
Maßnahmenbeschreibung:			
Umfang:	1.470 m <sup>2</sup> Laubgehölzpflanzung		
Maßnahmenziel:	Schaffung von Habitatstrukturen für Gehölzfreibrüter sowie für Bodenbrüter in/an Gehölzen		
Beschreibung: Die im Bebauungsplan mit Pflanzbindung dargestellten Flächen a, b und c sind zur Wiederentwicklung von Laubgehölzen flächig mit Laubbäumen und Sträuchern aus standortgerechten, gebietseigenen Arten zu bepflanzen. Es sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm und Sträucher mit einer Mindesthöhe von 80 cm zu verwenden.			
Zeitpunkt der Maßnahmenumsetzung:	zum schnellstmöglichen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der jährlichen Pflanzzeiten		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept			
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:	gemäß DIN 18916 über einen Zeitraum von 5 Jahren, einschl. Entfernung invasiver Arten  Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist dem Umwelt- und Naturschutzamt schriftlich anzuzeigen und ein Abnahmetermin zu vereinbaren.		
Unterhaltungspflege:	Pflugeschnitt, Lichtraumprofilschnitt bei wegenahen Gehölzen, Kontrolle auf Schädlings- und Krankheitsbefall sowie (im Bedarfsfall) fachgerechte Behandlung (gemäß ZTV-Baumpflege), im Bedarfsfall Wässern in Trockenphasen  Die Unterhaltungspflege ist dem Umwelt- und Naturschutzamt in einem 2-jährigen Turnus schriftlich nachzuweisen.		
Flächensicherung:	jetziger und künftiger Eigentümer: Straßen- und Grünflächenamt Pankow		